

Satzungsbeschluss

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Tradl“ in Niedermurach

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Niedermurach hat am 19.10.2021 beschlossen, den vorhandenen Bebauungsplan „Am Tradl“ zu überarbeiten und hierzu das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Der Bebauungsplan wurde der Überarbeiten nach entsprechend geändert und in Teilbereichen auch aufgehoben.

Die Planfassung vom 19.01.2022 wurde durch das Landschaftsarchitekturbüro Lösch, Amberg, ausgearbeitet. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwände wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2022 abgewogen. Die Planfassung wurde anschließend als Satzung beschlossen. Diese kann während den allgemeinen Parteiverkehrszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Tradl“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Niedermurach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oberviechtach, 03.02.2022
Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach
Gemeinde Niedermurach


Prey
Erster Bürgermeister



Verteiler:
Amtstafel Niedermurach
Amtstafel Pertolzhofen
Amtstafel VG
Presse / iKISS / z. A.



angeschlagen am: 04.02.2022
abgenommen am: 07.03.2022